

Die städtischen Grünflächen werden – analog der beigefügten Anlage 1 - in Pflegeklassen eingeteilt. Die Flächen sind entsprechend dem aus der jeweiligen Pflegeklasse resultierenden Pflegeaufwand zu unterhalten und zu pflegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen und/oder finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bis auf Weiteres erfolgt die Grünflächenpflege nach dem derzeitigen Stand – ohne festgelegte Standards bedarfsweise oder auf Abruf und zur Wahrung der Verkehrssicherheit.